



### 2.5.3 NRW.Bank.Mittelstandskredit

**Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, die mindestens fünf Jahre am Markt tätig sind.

**Zu welchen Konditionen wird gefördert?**

- Förderfähig sind bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten und/oder Betriebsmittel;
- Höchstbetrag 10 Mio. Euro;
- ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft“ begleitet werden;
- Laufzeit bis 20 Jahre, Betriebsmittel bis fünf Jahre;
- laufzeitabhängig bis zu drei Jahre tilgungsfrei;
- Zinssatz einzelfallspezifisch.

**Was wird gefördert?**

Gefördert werden erfolgversprechende Wachstumsvorhaben. Im Einzelnen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden;
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen;
- Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese mindestens drei Jahre in der Bilanz aktiviert werden;



## Corona-Liquiditätshilfen von Bund, Ländern und EU – Ein Puzzle mit mittlerweile 203 Teilen

April  
2020

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers;
- Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens oder einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung an solchen sowie die Aufstockung einer eingegangenen tätigen Beteiligung durch Personen;
- Betriebsmittelbedarf (einschließlich Kosten für extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen, sowie Kosten für erste Messteilnahmen).

### Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank zu stellen und werden von dieser an die NRW.Bank weitergeleitet.

Detaillierte Informationen zu diesem Programm finden Sie [hier](#).